

Politische Rundschau.

Vom Kriegeschauplatz.

* Die Engländer haben am Montag bei Ladysmith eine empfindliche Schlappe erlitten. Mehrere Bataillone Infanterie und eine Gebirgsbatterie haben nach einem überaus mörderischen Kampfe vor den Boern kapitulieren müssen, und der Boernkommandierende selbst willigte herein. Seine linke Flanke ist dadurch völlig entblößt und es bleibt wenig Aussicht, daß er überhaupt noch einige Trümmer seiner Streitmacht nach dem Süden retten kann. Die Boern haben sodann energisch die Beschießung von Ladysmith vorgenommen und wahrscheinlich ist jetzt die Stadt bereits in den Händen der Boern. Die telegraphischen Verbindungen nach dem Süden sind durchschnitten; ob die zur Küste noch in Betrieb sind, ist ungewiß.

* Die 'Times' veröffentlichen ein Telegramm aus Ladysmith, wonach dort gerüchelt wird, daß sämtliche Munition für den General White, welche aus Durban nach Pietermaritzburg unterwegs war, von den Boern aufgefangen worden. Pietermaritzburg ist vollständig abgeschnitten.

* Ein Telegramm des Korrespondenten des Natal Mercury aus Durban erzählt einen Zwischenfall aus dem Gefecht bei Glanslaagte. Als das Feuer der britischen Geschütze zu heftig wurde, ließen acht Boern aus der Bedeckung vor, begannen, zusammenstehend, kaltblütig auf die Imperial-Horse-Soldaten zu schießen, offenbar in der Absicht, deren Feuer auf sich zu lenken, während ihre Kanonen ihre Stellung veränderten. Sieben der Papieren blieben auf dem Fiede tot.

* Das deutsche Korps ist reorganisiert unter dem Oberbefehl des Hauptmanns v. Albedyll und ist auf seine ursprüngliche Stärke von 600 Mann gebracht.

* Glaubwürdig verlautet in Madrid, die Ansammlung englischer Kriegsschiffe in Gibraltar sei darauf zurückzuführen, daß England die Delagoabai als englische Besetzung erklären werde, sobald die Verstärkungen in Kapstadt angekommen sein würden. Die bezüglichen Abmachungen mit Portugal seien beendet, so daß England in der Lage sein werde, Transvaal rücklings anzugreifen.

Deutschland.

* Kaiser Wilhelm hat auf die Anzeige, daß das englische Royal-Dragoon-Regiment sich nach Afrika einschiffe, dem Obersten des Regiments folgende Depesche gesandt: "Danke für Telegramm. Entbieten Sie dem Regiment mein Lebwohl, mögen Sie Alle unverletzt und wohl zurückkehren." (Man wird bemerken, daß das Telegramm des Kaisers sich jeder politischen oder militärischen Andeutung enthält, keineswegs Partei nimmt, sondern sich darauf beschränkt, dem Regiment gewissermaßen bis zum Schiffe Geleit zu geben und seinen Mitgliedern die gesunde Heimkehr zu wünschen.)

* Das Yaren- und das hessische Großherzogspaar haben am Dienstag dem badischen Großherzogspaar in Baden-Baden einen Besuch abgestattet.

* Der Rücktritt des Oberstkammerers Fürsten zu Hohenlohe-Dehringen wird in der 'Staatsb.-Ztg.' auf den Fall Offizier zurückgeführt. Der Fürst soll einer derjenigen gewesen sein, die dem Kolonialreisenden Ester die Audienz beim Kaiser verschafften. — Die 'Nationalztg.' bringt den Rücktritt mit der Kanalfrage in Zusammenhang. Der Oberstkammerer habe an die kanalgegnere Hofwürdenträger das Schreiben gelangen lassen müssen, daß auf ihr Erscheinen bei Hofe bis auf weiteres kein Wert gelegt werde. Um selbst im Herrenhause freie Hand zu behalten, habe der Oberstkammerer thätigst sein Amt niedergelegt. (Uebrigens hat einer der 'Verbannten', Fehr v. Weltheim-Schönfels, während der Anwesenheit der holländischen Königin bei Hofe Dienste geleistet.)

* Zur Lösung der Samoafrage sind nach Zeitungsmeldungen neuerdings von England Vorschläge gemacht worden für die

Einbeziehung Samoas in die britische Verwaltung der Südsee. Als Entschädigung bieten sie Deutschland die Silberinseln und den Rest der Salomoninseln.

* Daß die Engländer in Belgien und den Rheinländern Leute für den Boernkrieg anzuwerben suchen, wurde schon kürzlich mitgeteilt. Jetzt verlautet von verschiedenen Seiten, daß sich in Hamburg Engländer bemühen, deutsche ehemalige Unteroffiziere für den Transvaalkrieg anzuwerben. Es wäre sehr zu wünschen, daß diese Nachrichten auf ihre Richtigkeit hin untersucht würden. Werbungen auf deutschem Gebiete für fremde Kriegsdienste und die Mithilfe zu solchen sind strafbar. Es handelt sich hierbei um etwas ganz anderes, als wenn im Auslande anständige Deutsche für die Verteidigung ihrer Adoptivheimat die Waffen ergreifen.

* Der neue Flottenbauplan wird, so wird dem 'Hann. Cour.' aus Berlin telegraphiert, wahrscheinlich schon Anfang des nächsten Jahres dem Reichstage vorgelegt werden, damit die deutschen Schiffswerften in die Lage versetzt werden, ihre Materialbestellungen bei den Werken schon innerhalb des Jahres 1900 einzuleiten.

* Nach einer Verfügung des Staatssekretärs des Reichspostamts werden mit dem 1. Januar 1900 Postwertzeichen mit einem neuen Markenbilde (dem Brustbilde einer Germania) ausgegeben werden. Den schon vorhandenen Werten von 3, 5, 10, 25, und 50 Pf. sollen solche von 30, 40 und 80 Pf. hinzutreten. Die Vorbereitungen, noch höhere Werte zu schaffen, sind im Gange.

* Die sächsische Provinzialsynode hat einstimmig beschlossen, bei der Generalsynode den Antrag zu stellen, daß diese bei ihrer nächsten Tagung den Evangelischen Oberkirchenrat ersuche, eine Vereinigung der deutsch-evangelischen Landeskirchen zur Förderung der allen gemeinsamen Interessen, unbeschadet der Selbständigkeit und des Bekenntnisstandes jeder einzelnen Landeskirche, in die Wege zu leiten.

Frankreich.

* Der ehemalige französische Botschafter in London, Baron de Courcel, hat an den 'Figaro' folgendes Schreiben gerichtet: "Ich weiß nicht, auf welche Grundlage sich gewisse Blätter stützen, um zu verkünden, daß ich im Jahre 1896 dem Londoner Kabinett die Unterstützung Frankreichs im Falle eines Bruches zwischen England und Deutschland aus Anlaß der Südafrikanischen Angelegenheiten zu versprechen. Ich finde in meinen Erinnerungen nichts, was diese Behauptung rechtfertigt. Uebrigens befindet sich meine ganze damalige Korrespondenz im Ministerium des Aeußern und es steht mir nicht zu, öffentlich die Dinge, um die sie sich dreht, zu erörtern. (So zurückhaltend sind nicht viele französische Diplomaten.)"

* Die Untersuchungs-Kommission des Staatsgerichtshofes entschied dahin, daß Deroulede, da er von der Anklage des Attentats gegen die Sicherheit des Staates von den Geschworenen freigesprochen sei, nur, ebenso wie Barillet, Valliere und Guerin, wegen Verschönerung verurteilt werden solle. Bezüglich der übrigen Angeklagten setzt die Kommission die Prüfung fort.

Schweiz.

* In der Schweiz wurde bei den Erneuerungswahlen zum Nationalrat die bisherige radikal-demokratische Mehrheit bestätigt. In verschiedenen Wahlkreisen neu aufgestellte sozialistische Kandidaten unterlagen. Eine Reihe von Stichwahlen, die auf das Gesamtergebnis ohne Einfluß sind, ist notwendig. Die ebenfalls in einigen Kantonen vorgenommenen Neuwahlen der Kantonsvertreter im Ständerat ergab desgleichen Bestätigung der bisherigen Mehrheit.

England.

* Eine Verstärkung der englischen Flotte fordern die 'Times' aus Anlaß der deutschen Flottenvorschläge. Das Blatt erklärt, jede Vermehrung der Kriegsmarine

einer anderen Großmacht müsse einen Bestandteil der Schiffsbauvorschläge Englands bilden. Es könne schwerlich erwartet werden, daß England eine Politik Deutschlands willkommen heiße, wenn sie eine beträchtliche Erhöhung des englischen Marinebudgets erforderlich mache.

Belgien.

* Dr. Leyds, der zur Zeit sich in Brüssel aufhaltende Gesandte der Südafrikanischen Republik, hat in einer Unterredung mit dem Redakteur des 'Echo de Paris' erklärt, nach seiner Ansicht werde sich bei Ladysmith ein erster Kampf abspielen. Obgleich Europa den Boern Sympathien entgegenbringe, erklärte Dr. Leyds weiter, werde es, wenn es die Boern besiegte, nicht intervenieren, wenigstens nicht für den Augenblick. Von einer Vermittlung sei keine Rede. Dr. Leyds fügt dann noch die interessante Mitteilung hinzu, Transvaal habe Verhandlungen angeknüpft wegen der Legung eines Kabels nach Europa; die Verhandlungen hätten kurz vor einem erfolgreichen Abschluß gestanden, als der Krieg dazwischengezogen sei.

Spanien.

* Die spanische Deputiertenkammer ist am Montag eröffnet worden. — Im Senat verlangte Graf Almenas Mitteilung der Akten, welche sich auf den Prozeß gegen die Generale beziehen, die auf Cuba und in Manila kapituliert haben. Silvela entgegnete, er halte die Mitteilung der Akten nicht für zweckmäßig. Almenas kündigte sodann an, daß er über die allgemeine Politik interpellieren werde.

* Ein Drahtbericht aus Madrid bestätigt, daß die Amerikaner, die zehntausend gefangene Spanier an die Philippinen ausgeliefert haben, sich entschieden weigern, diese loszukaufen. Diese Unglücklichen werde also elend umkommen müssen. In Madrid herrscht darüber die schmerzlichste Stimmung.

Bürgerliches Gesetzbuch.

Verlobung. Ehe.

Die Verlobung ist nur eine moralische, keine rechtliche Bindung. Aus einem Verlöbniß kann nicht auf Eingehung der Ehe gefaßt werden; auch das Versprechen einer Strafe für den Fall, daß die Eingehung der Ehe unterbleibt, ist nichtig.

Tritt ein Verlobter von dem Verlöbniß zurück, so hat er dem andern verlobten Teile oder dessen Eltern sowie dritten Personen, welche an Stelle der Eltern gehandelt haben, den Schaden zu ersetzen, der daraus entstanden ist, daß sie in Erwartung der Ehe Aufwendungen gemacht haben, oder Verbindlichkeiten eingegangen sind, dem andern Verlobten ist auch von dem Zurücktretenden der Schaden zu ersetzen, den dieser dadurch erleidet, daß er in Erwartung der Ehe sonstige, sein Vermögen, oder seine Erwerbsstellung berührende Maßnahmen getroffen hat, z. B. wenn jemand eine gute Stelle aufgibt oder in Erwartung der Ehe ausschlägt. — Der Schaden ist übrigens nur insoweit zu ersetzen, als die Aufwendungen, die Eingehung der Verbindlichkeiten und die sonstigen Maßnahmen den Umständen nach angemessen waren. Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn ein wichtiger Grund zum Rücktritt vorliegt. (Untreue, Täuschung über gewisse Verhältnisse etc.)

Wichtig ist § 1300: Hat eine unbescholtene Verlobte ihrem Verlobten die Verlobungsgeschenke, so kann sie auch wegen dieses "Schadens", der nicht Vermögensschaden ist, eine billige Entschädigung verlangen, falls der Verlobte ohne ihr Verschulden zurücktritt. Der hieraus entstehende Rechtsanspruch ist aber nicht übertragbar und geht auch nicht auf die Erben über, es wäre denn, daß er durch Vertrag anerkannt, oder daß er "rechtshängig", d. h. vor Gericht gebracht ist.

Unterbleibt die Eheschließung, so kann jeder Verlobte von dem andern die Herausgabe dessen, was er ihm geschenkt oder zum Zeichen des Verlöbnisses gegeben hat, zurückfordern.

Diese Ansprüche, sowie die früher angegebenen aus Verlöbnissen, verjähren in zwei Jahren von der Zeit der Aufhebung des Verlöbnisses an.

Wird in einem Testament von einem Verlobten dem andern etwas zugewendet, und geht das Verlöbniß noch bei Lebzeiten zurück, so will der Geseßgeber, daß im Zweifel angenommen werden solle, daß solche Zugewendung unrichtig sei, es sei denn, daß der überlebende Teil nachweist, daß der Verstorbene auch für den Fall der Aufhebung des Verlöbnisses die Zugewendung gemacht hätte. Es empfiehlt sich deshalb für Testamentserrichter, im Testament ausdrücklich festzusetzen, ob die Zugewendung an die Braut Gültigkeit behalten soll, falls das Verlöbniß aufgehoben wird.

Heiratsagenten können nach § 656 einen Anspruch auf Lohn aus der Vermittlung der Ehe oder für den Nachweis der Gelegenheit zur Eingehung einer Ehe auch dann nicht geltend machen, wenn ihnen für den Nachweis oder für die Vermittlung ein Lohn versprochen ist. Ebenowenig kann ein Beschäftigter, eine Schulamtsanerkennung, durch welches der Matrikelakt klagbar gemacht werden sollte, eingeklagt werden. Hat aber auf Grund des Verlöbnisses, eine Vermittlungsgebühr zu zahlen, eine Zahlung bereits stattgefunden, so kann man das Gezahlte nicht mehr zurückverlangen.

Eine weibliche Person darf nicht vor Vollendung des 16. Lebensjahres eine Ehe eingehen, doch kann ihr eine Befreiung von dieser Vorschrift bewilligt werden. Männliche Personen müssen volljährig sein oder für volljährig erklärt sein, also 21, bezüglich mindestens 18 Jahr alt sein, wenn sie eine Ehe eingehen wollen. Dies Geseßgebungsalter muß bereits vor Anordnung des Aufgebots eingetreten sein.

Wer geschäftsunfähig, z. B. wegen Geisteskrankheit entmündigt ist, kann keine Ehe eingehen, weil er keinen Willen erklären kann und hierin auch nicht durch seinen gesetzlichen Vertreter vertreten werden kann. Wer in der Geschäftsunfähigkeit nur beschränkt ist (das sind die wegen Geisteschwäche, wegen Verschwendung oder wegen Trunksucht Entmündigten oder ein in seinem eigenen Interesse unter vorläufige Vormundschaft gestellter Großjähriger), sowie minderjährige weibliche Personen bedürfen zur Eheschließung der Einwilligung ihres gesetzlichen Vertreters (Vater, Mutter, Vormund, Pfleger). Verweigert ein Vormund seine Einwilligung, so muß auf Antrag des Mündels das Vormundschaftsgericht die Einwilligung ersehen, wenn die Eingehung der Ehe im Interesse des Mündels liegt. Ist der Vater oder die Mutter gesetzlicher Vertreter, so ist hiergegen nichts zu machen. Gegen die Ablehnung seitens der Vormundschaftsbehörde ist Beschwerde zulässig.

Von Nah und Fern.

Berlin. Der Rektor der Technischen Hochschule zu Charlottenburg übermittelte den Vätern eine Erklärung des Ausschusses der Studierenden der Technischen Hochschule, in dem diese sich gegen die Unterstellung vernehmen, die die rüchlose Thätigkeit der Beschäftigten der Denkmäler in der Siegesallee mit Studierenden der genannten Anstalt in Verbindung bringt.

— Den Mördern des Bildhauers Valentini scheint man jetzt auf der Spur zu sein.

— Der fünfzehnjährige Arbeitsbursche Wegener, der vor einigen Wochen seine 83jährige Großmutter zu ermorden versuchte und beraubt, ist von der Strafkammer zu 8 Jahr Gefängnis verurteilt worden.

Koblenz. Das große Los der preussischen Klassenlotterie, welches bekanntlich in eine Kollekte nach Koblenz fiel, wurde zum Teil von kleineren Leuten gewonnen. So beteiligten sich an dem 500 000 Mark-Gewinn unter anderen auch ein Briefträger, ein Hutmacher, ein Handlungsgehilfe und ein Trödler. Auch die übrigen Anteile der Glücksziffer wurden von Leuten gespielt, denen man recht wohl einen Geldegewinn gönnen kann. Bei der Haupt- und Schlussziehung im April d. war der Hauptgewinn, wie noch erinnerlich sein dürfte, nach Schlesien und ebenfalls weniger begüterten Personen in den Schoß gefallen.

Der Schwedenhof.

71 Erzählung von Fritz Brentano.

Der Indianer winkte der Frau des Anstiedlers mit einer stolzen Handbewegung zu, warf noch einen Blick auf das Blockhaus und war mit wenigen Schritten ebenso geräuschlos und geheimnisvoll in den Wald verschwunden, wie er gekommen war. Einen Augenblick sah ihm die geängstigte Frau nach, dann kehrte sie, von ihrem mütterlichen Gefühl geleitet, zu dem Lager ihres Kindes zurück und ließ sich neben demselben nieder, als gelte es jetzt schon, ihr Liebstes vor den drohenden Gefahren zu schützen, welche die dunklen Worte des Sioux ihr angedeutet hatten.

So sah sie sinnend, wohl eine Viertelstunde, als sie plötzlich freudig erregt aufsprang. Der Hund hatte einen eigentümlichen Laut gegeben, sie wußte, daß ihr Mann heimkehre.

Sie hatte sich nicht getäuscht. Kräftige Tritte erschallten und der Längsteppich erschien. Mit einem lauten Aufschrei der Freude lief ihm die junge Frau entgegen und warf sich an seinen Hals. Sie war so erregt, daß er sie auf einen Augenblick mit beiden Armen von sich schob und ihr prüfend in das Gesicht schaute.

"Es ist etwas vorgefallen!" sprach er besorgt. "Sprich, Judith, es ist doch dem Kinde nichts passiert?"

"Nein, nein!" erwiderte sie, unter Thränen lächelnd, welche die Freude über seine Rückkehr ihr erdrückt hatte, "das Kind ist wohl und munter und schläft drinnen. Aber du darfst uns

von heute an nicht mehr allein lassen, Ulrich, nie mehr, hörst du!"

"Und weshalb, Judith?" fragte er. "Warst du nicht oft schon tagelang allein in unserem stillen Heim, ohne daß der Friede desselben gestört wurde?"

"Ja, aber heute besuchte mich ein unheimlicher Gast," antwortete sie, "ein Indianer vom Stamme der Sioux, welcher mir Schreden einflößte. Wohl war er freundlich und sagte mir, daß die Streitart zwischen den Weißen und den Rothhäuten begabten sei, aber er mißfiel mir und ich traue dieser Freundschaft nicht. Er fragte nach dem jungen Sioux, der vor einigen Wochen hier war — noch sei er nicht zum Stamm zurückgekehrt und die Krieger suchten ihn!"

Sie suchten ihn — sagte er das?" fragte der Anstiedler in halb trübsinnigem Ton und fügte leise hinzu: "sie werden ihn nicht finden!"

"Was meinst du?" fragte Judith, indem sie besorgt auf das Antlitz ihres Mannes blickte, auf dem sich wieder jener geheimnisvolle Zug zeigte, der sie so oft schon erschreckt hatte.

"Nichts! Nichts!" erwiderte er abwehrend, indem er sie nochmals herzlich in seine Arme schloß, "ängstige dich nicht wegen des Sioux, wir leben ja in Frieden mit jedermann."

Wo ist der Dieter?" fragte die Frau, indem sie einen Blick auf den Waldweg warf, als erwarte sie, ihn von dort kommen zu sehen.

"Er muß bald hier sein," antwortete der Anstiedler, "ich traf ihn drüben am Quell mit einem erlegten Wild beschäftigt."

Wieder flog jener finstere Schatten über sein

Antlitz, aber er sagte sich rasch, fuhr leicht mit der Hand über die Stirn und trat mit seinem Weibe in das Blockhaus.

Wohl wenige seiner früheren Bekannten hätten in dem einsamen Urwald der Ulrich vom Schwedenhof wiedererkannt, so gewaltig hatten die verfloffenen acht Jahre ihn verändert. Aus dem Jüngling war ein kräftiger, erster Mann geworden, aus dessen weicherem, tieferen Gesicht eine lange Reihe von Kämpfen, Mühsalen und Entbehrungen sprach, während auf seiner Stirn noch ein gewisses Etwas geschrieben stand, was der Kunde auf ein tiefes Seelenleiden deuten mußte. Und ein solches war es auch, was seine Zeichen in sein Gesicht getragen hatte.

Wohl waren Jahre seit jener Unglücksnacht an der Nordsee verfloßen, wohl trennten ihn Länder und Meere von der Stätte seines Frevels, und in der fernern Heimat dachte wohl kein Mensch mehr desselben — aber in seinem Innern hatte die mahnende Stimme nicht einen Augenblick geschwiegen, und nicht einmal hatte er den letzten Blick der sterbenden Mutter vergessen — jenen Blick voll Jammer und Schmerz — Trauer und Liebe. Der Blick hatte ihn hinaus getrieben in die weite Welt, über den Ocean, in Kampf und Schlacht. Er war Soldat geworden und hatte wohl hundertmal den Tod gesucht — umsonst. Wo seine Kameraden von den wilden indianischen Kriegeren scharenweise niedergemetzelt wurden in offenem Gesicht oder grausam hinstarben am Martyrpfahl, war er

immer wie durch ein Wunder dem Tod entgangen, bis der Friede geschlossen wurde und die ruhige, bürgerliche Thätigkeit wieder in ihre Rechte trat. Er hatte sein Vermögen — und es war nicht unbedeutend — in einem New Yorker Handelsbureau angelegt, aber es litt ihn nicht unter den Menschen, und mehr und mehr reifte sein Entschluß, sich jenen Männern zuzugesellen, welche als einsame Pioniere des Urwalds den Kampf gegen die Gefahren der Wildnis aufnahmen und als Bahnbrecher der vorrückenden Zivilisation ein hartes Leben der Not und Entbehrung führten.

Und eines Tages hatte er eine Begegnung, welche ihn diesen Entschluß rasch zur Ausführung bringen ließ. Er war ruhelos einige Stunden in den Straßen des damals noch ziemlich kleinen New York umhergestreift und trat ermüdet in eine jener Tavernen, in welchen sich Gäste aller Nationalitäten, jeglichen Stammes und Standes zusammen fanden. Das Lokal war ziemlich gefüllt, und es ging äußerst lebhaft zu. Ulrich suchte sich den stillsten Winkel und nahm in einer halb dunklen Ecke an einem Tisch Platz, wo nur ein einzelner Gast saß, welcher finster brütend in sein Glas stierte. Da auch Ulrich nicht die geringste Luft zu irgend einer Mitteilung spürte, so saßen sie beide eine Zeitlang sich schweigend gegenüber, bis ein Streit, der vorn im Lokal ausbrach, sie aufsehen ließ. Der Fremde stieß einen lauten Schrei aus, und über das bleiche Gesicht des Schwedenhofs blickte eine glühende Rote, als er seinen Partner betrachtete und aus seiner Bewegung erlah, daß auch er von ihm erkannt war.